

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.10.2020
Antragsnr.: 275/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/11/Hr. Redel
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 11.10.2020

Anträge zum Stellenplan 2021 (Amt 61)

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

wir beantragen zum Vollzug der Zweckentfremdungsverordnung:

1. Es werden zwei volle Stellen im Innendienst und eine volle Stelle im Außendienst geschaffen.

Die beantragte Ausstattung mit 1,5 Stellen ist angesichts der im Stellenplanantrag genannten Arbeitslast unzureichend.

2. Es werden Dauerstellen geschaffen, kein Vermerk „kann wegfallen“ (k.w.)

Die beantragten Stellen „VI/63/006“ und „VI/63/007“ sind in der Liste A mit „kw-Vermerk bis 31.12.2023“ ausgewiesen. Weder im Arbeitsprogramm noch im Stellenplanantrag wird dieser „kw“-Vermerk begründet. Es erscheint unglaubwürdig, dass die Wohnungsnot in drei Jahren „weggefallen“ könnte, und sich nicht mehr um Leerstand und Umwandlungen von Wohnraum in Ferienwohnungen (Stichwort airbnb) gekümmert werden müsse. Dieser Mangel an Wertschätzung der Aufgabe wird die Besetzung der Stellen unnötig erschweren.

3. Die Stellen erhalten Priorität 1 und 2 auf der Liste A des Amtes 63

Vor einem Jahr folgte dem Beschluss zur Zweckentfremdungsverordnung keine Schaffung von Stellen. Ein von manchen wohl gewolltes Vollzugsdefizit ist die Folge.

3. Die Stellen zum Vollzug der Zweckentfremdungsverordnung werden so früh, wie zulässig ausgeschrieben,

Vor nicht ganz einem Jahr wurde die Zweckentfremdungsverordnung beschlossen. Damit es kein weiteres Jahr dauert, bis gegen Leerstand und Umwandlung von Wohnraum vorgegangen wird, ausreichend Personal eingestellt und eingearbeitet ist, sollen die neu geschaffenen Stellen nach demselben Verfahren wie letztes Jahr bei der „Klimastelle“ so früh, wie rechtlich zulässig ausgeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)